

An die
Vorsitzenden
der im Abgeordnetenhaus von Berlin
vertretenen Parteien

c/o Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Breite Straße 30-36
10178 Berlin
Telefon: (030) 90226 473
Telefax: (030) 90226 494
geschaeftsstelle@be.bibliotheksverband.d
e

Berlin, den 30.05.2016

Sehr geehrte...,

am 18. September 2016 findet die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Vor der Wahl möchten wir den Wählerinnen und Wählern, den in Bibliotheken Beschäftigten, den Förderern und Partnern der Bibliotheken sowie unseren im Deutschen Bibliotheksverband e.V. und im Berufsverband Information Bibliothek e.V. organisierten Mitgliedern eine Orientierung vor der Wahl ermöglichen. Als Grundlage sollen Ihre Positionen und Konzepte zu verschiedenen Aspekten und Entwicklungen der Berliner Bibliotheken stehen sowie Ihre konkreten Zielvorstellungen diesbezüglich. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns bis Ende Juli auf die genannten Themen Antworten zu geben. Ihre Darstellungen werden wir in geeigneter Form der fachinternen wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Ihre Vorhaben auf diese im Sinne von Wahlprüfsteinen formulierten Anforderungen erwarten wir mit Interesse. Ihre Antworten senden Sie bitte bis spätestens zum 20. Juli 2016 zurück an:

Deutscher Bibliotheksverband Berlin
c/o Jörg Arndt
Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Breite Str. 30-36
10178 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Funke
Vorsitzende des Landesverbandes
Berlin im dbv

Frank Redies
Vorsitzende der Landesgruppe
Berlin im BIB

Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2016

herausgegeben vom
Landesverband Berlin im
Deutschen Bibliotheksverband e.V.
in Zusammenarbeit mit dem
Berufsverband Information Bibliothek e.V., Landesgruppe Berlin

Wahlprüfstein Nr. 1:

Rechtliche Absicherung der Berliner Bibliotheken

Zwei Drittel aller Länder der EU verfügen über Bibliotheksgesetze. Fast alle Gesetze wurden in den letzten Jahren aktualisiert, um sie den Erfordernissen der Informationsgesellschaft anzupassen. Bibliotheksgesetze sind konkreter Ausdruck des politischen Willens eines Staates, Bibliotheken zu fördern.

In ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2007 empfiehlt die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ den Bundesländern: „... Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln.“ Der Bericht der Enquetekommission führt weiter aus: „Öffentlichen Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern Pflichtaufgaben werden.“

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren Bibliotheksgesetze erlassen, so z.B. Thüringen (2.7.2008), Sachsen-Anhalt (17.6.2010), Hessen (9.9.2010) und Rheinland-Pfalz (19.11.2014). In Berlin hat der dbv den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Rat der Bürgermeister hat am 17. September 2009 den Senat aufgefordert „... einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vorzulegen.“ Bis heute hat das Abgeordnetenhaus in Berlin kein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren beschlossen.

Fragen:

- a) Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines Berliner Bibliotheksgesetzes einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?
- b) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?
- c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz beinhalten?

Wahlprüfstein Nr. 2:

Digitalisierung in Bibliotheken

Die digitale Erschließung kultureller und wissenschaftlicher Überlieferung ist ein wichtiges gesellschaftliches Zukunftsprojekt.

Experten fordern immer wieder eine gemeinsame Strategie, verbindliche Standards, vernetzte Strukturen und mehr Geld, um das nationale Kulturerbe zu digitalisieren, somit der Nachwelt zu erhalten und digital ortsunabhängig nutzbar zu machen. Neben der Schaffung der technischen Infrastruktur in Form einer Plattform, werden in den nächsten Jahren aber auch verstärkte Anstrengungen für die Digitalisierung und die noch ungelöste Langzeitarchivierung nötig sein.

Das Land Berlin fördert bereits aktiv die Entwicklung und die Umsetzung von digitalen Strategien für seine Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Insbesondere ist hier die Servicestelle Digitalisierung (digis) zu nennen. Digis hat die Aufgabe Kulturdaten digital verfügbar zu machen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auszubauen.

Fragen:

- a) Welche konkreten Maßnahmen zieht ihre Partei in Betracht, um über die Digitalisierung von Kultur-Daten hinaus, auch die alten, wissenschaftsrelevanten Archiv- und Literaturbestände der Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen und Archive für die Wissenschaft zu sichern?
- b) Welche Institutionen und Akteure müssen nach ihrem Verständnis für diese Aufgaben einbezogen werden? Welche finanziellen Mittel müssen für diese Aufgaben bereitgestellt werden?
- c) Welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht notwendig, um diese Daten für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit langzeitverfügbar zu halten und wie sichern Sie die dafür notwendige langfristige Finanzierung?

Wahlprüfstein Nr. 3:

Open Access

Im Oktober 2015 hat die zuständige Senatsverwaltung von Berlin eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Martin Grötschel (Mai 2015) mit dem Auftrag eingesetzt, Empfehlungen für eine „Open-Access-Strategie“ für Berlin zu erarbeiten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten u.a. Vertreter der Berliner Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen an. Im August 2015 hat diese Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, um einen offenen Zugang und eine umfassende Nutzbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse im Sinne von Open-Access für alle zu erreichen. Hierbei wird zwischen dem „Goldenen“ und dem „Grünen Weg“ unterschieden. Golden wird der Weg genannt, wenn für die Publikation in einer Open-Access-Zeitschrift der Autor bzw. die wissenschaftliche Einrichtung die anfallenden Open-Access-Artikel-Gebühren für die Veröffentlichungen bezahlen. Auf dem „Grünen Weg“ publiziert der Autor traditionell in einer Zeitschrift und kann über das Zweitveröffentlichungsrecht (UrhG §38 Abs. 4), nach einer Embargofrist von 12 Monaten, diesen Artikel (Forschungstätigkeit mindestens zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln finanziert) öffentlich zugänglich machen. Das Land Berlin verfolgt mit dieser Open-Access-Strategie u.a. das ambitionierte Ziel, dass mit dem Jahr 2020 der Anteil der Open-Access-Publikationen für Zeitschriften-Artikel (Grün und Gold) aus allen wissenschaftlichen Einrichtungen möglichst bei 60% liegen soll. Zur Realisierung dieses Ziels, sind erhebliche finanzielle Investitionen des Landes und organisatorische Anstrengungen der Einrichtungen notwendig. Die Ausgangsvoraussetzungen für die Umsetzung dieser Ziele sind allerdings an den Berliner Hochschulen sehr unterschiedlich.

Fragen:

- 1) Aufgrund der sehr differenzierten Hochschullandschaft in Berlin ist eine besondere Förderung insbesondere für die Hochschulen (FH) notwendig, die ebenfalls einen Forschungsauftrag haben. Wie stellen Sie sich eine langfristige infrastrukturelle finanzielle Förderung zur Unterstützung von Open-Access-Publikationen (Goldener – und Grüner Weg) vor, damit auch diese Hochschulen in die Lage versetzt werden können, zukünftig Open-Access zu publizieren?
- 2) Mit welchen Maßnahmen und Forderungen können sie für die Berliner Hochschulen den Grünen-Publikationsweg (u.a. Zweitverwertungsrecht) über die Novellierung des Urhebergesetzes politisch unterstützen? Mit welchen finanziellen Mitteln kann das Land Berlin die unterschiedlich ausgebauten Open-Access-Infrastrukturen an den Berliner Hochschulen langfristig verbessern und sichern.
- 3) Wie können Sie die Neuausrichtung der Erwerbungsbudgets der Berliner Hochschulbibliotheken zusätzlich finanziell so unterstützen, dass die Umstellung der bestehenden Finanzierung von Zeitschriften-Subskriptionen auf die Finanzierung von Open-Access-Artikel-Gebühren (Article Processing Charges) langfristig gesichert werden kann?

Wahlprüfstein Nr. 4:

Die Bedeutung der Öffentlichen Bibliotheken in der wachsenden Metropole

Berlin wächst. Die Öffentlichen Bibliotheken stehen vor der Herausforderung, die für die Integration der Zuwanderer nötigen Angebote zur Erstorientierung, zur Förderung des Spracherwerbs, zur Bewältigung der alltäglichen Lebens, zur kulturellen Teilhabe und für den chancengleichen Zugang zu Bildung bereitzustellen. Dies betrifft sowohl den Medienbestand und den ungehinderten Zugang zu Informationsquellen als auch die Vermittlung der zu ihrer Handhabung nötigen Medienkompetenz. Zugleich liegen diese Informationen und Materialien zum Wissenstransfer zunehmend in digitaler Form vor, während Printmedien nicht an Bedeutung verlieren. Es ist der Spagat zu bewältigen, gleichzeitig und parallel zu gedruckten Werken elektronische Quellen anzubieten und durch Fachpersonal zu vermitteln. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Anpassung der Etats für die Medienbeschaffung am Bevölkerungswachstum. Zudem müssen die Bibliotheksstandorte Raum schaffen, mit diesen Quellen und technischen Verfahren zu experimentieren und sie zu erproben. Dies kann durch sog. Makerspaces, wie es sie in Öffentlichen Bibliotheken in Aarhus (Dänemark) oder Köln heute schon gibt, geschehen. Zur Vermittlung dieser Angebote bedarf es qualifizierten Personals, das in der Anzahl mit der Bevölkerungszunahme wächst.

Um die Leistungsfähigkeit der Öffentlichen Bibliotheken der Stadt an die kommenden Herausforderungen anzupassen bedarf es eines zentralen Innovationsfonds (analog zum Programm Service-Stadt-Berlin). Ein gemeinsam nutzbarer Expertinnen- und Expertenpool kann mit zentralen Mitteln beispielhafte Impulse geben und Pilotprojekte fördern. Für die genannten Maßnahmen gibt es unter den Fachleuten einen breiten Konsens.

Fragen:

- a) Ist aus Ihrer Sicht die Herausforderung des Bevölkerungswachstums mit dem derzeitigen Personalbestand in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu bewältigen oder sehen Sie analog zu anderen Verwaltungsbereichen einen Steuerungsbedarf? Mit welchem Verfahren würden Sie die nötigen Schritte für eine bedarfsgerechte Personalausstattung einleiten?
- b) Wäre aus Ihrer Sicht die Bildung eines zentralen Innovationsfonds zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Bibliotheksangebote ein erfolgversprechender Weg, um die komplexen Handlungserfordernisse der Öffentlichen Bibliotheken Berlins besser bewältigen zu können als die Bezirke es allein tun könnten? Würden Sie Mittel dafür bereitstellen?
- c) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um gewährleisten zu können, dass die Stadtbibliotheken unabhängig von ihrer bezirklichen Lage den Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Medien im Wert von 1,50 Euro pro Einwohner_in jährlich zur Verfügung stellen können?

Wahlprüfstein Nr. 5:

Leistungsrechte Gehälter der in Bibliotheken Beschäftigten

Seit 2005 gilt für den Bund der TVöD-Bund und für die Länder seit 2006 der TV-L. In den letzten 10 Jahren hat sich der Arbeitsbereich der Bibliotheken durch den Technologiewandel und das veränderte Informationsverhalten grundlegend verändert. Beschäftigte in Bibliotheken sorgen heute nicht nur mehr für den Erhalt, die inhaltliche Erschließung und Vermittlung gedruckter Informationsbestände, sondern auch für die Digitalisierung und der Erreichbarkeit von multimedialen Inhalten und leisten wesentliche Beiträge in der Vermittlung von Informationskompetenzen. Neben den bibliothekarischen Fachkompetenzen sind zunehmend weitere bibliotheksübergreifende, z.B. medienpädagogische Kenntnisse erforderlich, um Bibliotheken als „dritten Ort“ und Lern- und Kommunikationszentrum zu etablieren.

Zum 01.01.2014 trat im Bereich des TVöD-Bund die neue Entgeltordnung in Kraft, die auch im Bibliotheks- und Archivbereich eine Anpassung der

Tätigkeitsmerkmale an die aktuellen Erfordernisse ermöglicht. Diese gehen nun nicht mehr von der Anzahl der verwalteten Bestandseinheiten, sondern von der Komplexität der Fachkenntnisse und der Verantwortung aus, die mit der Arbeit in Bibliotheken verbunden ist. Auf diese Weise konnten auch schon einige Bibliotheken in Berlin gut bezahlte, leistungs- und zukunftsfähige Fachkräfte gewinnen und halten.

Für die Beschäftigten in den Kommunen wurde mit dem Tarifabschluss vom 29.04.2016 ebenfalls eine neue Entgeltordnung verabschiedet, die die zum Teil aus den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts tradierten Tätigkeitsmerkmale ablöst und den Beschäftigten in Büchereien, Archiven und Museen bei vergleichbaren Qualifikationen eine vergleichbare Eingruppierung wie den Mitarbeitenden in der Verwaltung ermöglicht.

Eine Reform der Entgeltordnung und die Anpassung an Standards der Verwaltung sind damit für die vom Land getragenen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken dringend notwendig. Während die öffentlichen Bibliotheken im gesamten Bundesgebiet ganz überwiegend den TVöD (kommunal) anwenden, ist in Berlin der Tarifvertrag für die Länder das maßgebende Tarifwerk. Damit besteht hier die massive Befürchtung, dass es zur Abwanderung von hochqualifiziertem Personal kommt und die Berliner Bibliotheken damit ihrer besonderen Situation nicht mehr gerecht werden können. Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken kommt es nunmehr zu einer verstärkten Konkurrenzsituation zwischen den Universitätsbibliotheken und den vom Bund getragenen Bibliotheken der Wissenschaftsorganisationen, da die Eingruppierungsmöglichkeiten im Landesbereich bei vergleichbaren Tätigkeiten um bis zu drei Entgeltgruppen schlechter sind.

Fragen:

a) Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tarifsituation aller Berliner Bibliotheksbeschäftigten an die Erfordernisse der heutigen Zeit und an die Gegebenheiten der neuen Entgeltordnungen im TVöD beispielsweise durch entsprechende Tarifpflegegespräche im Geltungsbereich des TV-L angepasst wird?